

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Waldkraiburg (Sondernutzungssatzung – SNS)

(zu § 13 SNS)

Stand: 01.04.2026

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gebühren werden nach Art, Umfang, Dauer und wirtschaftlichem Vorteil der Sondernutzung bemessen.
2. Soweit nichts anderes bestimmt ist, verstehen sich die Gebühren je angefangene Einheit.
3. Beginnt oder endet eine Sondernutzung im Laufe eines Zeitraums, kann die Gebühr anteilig erhoben werden.
4. Neben den Gebühren können Kosten nach § 13 Abs. 4 SNS gesondert erhoben werden.
5. Die nachstehenden Gebühren gelten einheitlich im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen.

1. Werbeanlagen und bauliche Anlagen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
1	Beleuchtbare Schaukästen mit Ausladung über 15 cm	je m ² / Jahr	17,00 – 25,00 €
2	Nicht beleuchtbare Schaukästen mit Ausladung über 15 cm	je m ² / Jahr	9,00 – 17,00 €
3	Leuchtschriften und Leuchtröhren	je m ² / Jahr	9,00 – 17,00 €
4	Werbeanlagen ohne Beleuchtung	je m ² / Jahr	8,00 – 12,00 €
5	Warenautomaten	je 0,2 m ² / Jahr	9,00 – 13,00 €
6	Vorbauten und Vordächer	je m ² / Jahr	6,00 €
7	Markisen	je lfd. m / Jahr	4,00 – 8,00 €
8	Licht- und Luftschächte über 1 m ²	je m ² / Jahr	6,00 €

2. Leitungen, Baustellen und Baustelleneinrichtungen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
9a	Leitungen – Straßenkreuzung	je Überquerung / Monat	25,00 – 39,00 €
9b	Leitungen – Längsverlegung	je 100 m / Monat	9,00 – 62,00 €
9c	Container, Schuttmulden	je Stück / Tag	6,00 €
9d	Baukräne, Arbeitsbühnen	je Stück / Woche	25,00 €
10	Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Lagerflächen)	je m ² / Woche	1,00 – 3,00 €

3. Verkehrseinrichtungen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
11	Fahrradständer und Fahrradhalter	je Stück / Jahr	9,00 – 25,00 €

4. Außengastronomie und Warenauslagen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
12	Tische, Stühle, Dekoration	je m ² / Monat	3,00 – 5,00 €
12a	Kurzfristige Nutzung	je m ² / Tag	1,00 €
12b	Heizpilze / Infrarotstrahler	je Gerät / Saison	50,00 €
13	Warenauslagen	je m ² / Monat	3,00 – 5,00 €

5. Verkaufsstände und Verkaufsfahrzeuge

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
14a	Verkaufsstände (kurzfristig)	je m ² / Woche	3,00 – 5,00 €
14b	Verkaufsstände (länger dauernd)	je m ² / Jahr	54,00 – 81,00 €
15a	Verkaufsfahrzeuge (kurzfristig)	je m ² / Woche	3,00 – 5,00 €
15b	Verkaufsfahrzeuge (länger dauernd)	je m ² / Jahr	54,00 – 231,00 €

6. Werbefahrzeuge

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
16a	Werbefahrzeug – erster Tag	je Fahrzeug	129,00 €
16b	Werbefahrzeug – jeder weitere Tag	je Fahrzeug / Tag	65,00 €
17	Umherfahrende Werbung	je Fahrzeug / Tag	17,00 – 25,00 €

7. Werbung und Veranstaltungen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
18	Fahnen und Transparente	je Stück / Woche	9,00 – 13,00 €
19	Handzettelverteilung	je Person / Tag	5,00 €
20	Plakatständer	je Stück / Tag	3,00 €

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
21	Informationsstände	je Stück / Tag	13,00 €
22	Standkonzerte mit Werbezweck	je Stunde	9,00 €

8. Dauerwerbeanlagen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
23	Uhrensäulen, Werbesäulen	je Stück / Jahr	149,00 €

9. Post- und Logistikeinrichtungen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
24	Postdepotkästen	je Stück / 5 Jahre	129,00 €

10. Veranstaltungen, Film-, Foto- und Promotionalnutzungen

Tarif	Art der Sondernutzung	Einheit	Gebühr
25	Veranstaltungsaufbauten	je m ² / Tag	2,00 €
26	Film- und Fotoaufnahmen mit Aufbauten	je Tag	80,00 €
27	Promotionstände	je Stand / Tag	20,00 €
28	Lagerung von Gegenständen	je m ² / Woche	2,00 €

Schlussbestimmung

Dieses Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Waldkraiburg (Sondernutzungssatzung – SNS).